

Gentechnik 2.0: CRISPR/Cas

Es ist ruhiger geworden um das Thema Gentechnik. Ganz zu Unrecht, denn mit neuen Techniken ergeben sich völlig neue Möglichkeiten zur gezielten Veränderungen von Erbinformationen bei Pflanzen und Tieren. An diesem Abend erklärt eine Expertin verständlich, was sich hinter den Begriffen CRISPR/Cas, Genom Editing und Gene Drive verbirgt und warum das alle angeht.

Neue Gentechnikverfahren: eine Diskussion zu Möglichkeiten und Risiken

Frau Dr. Margret Engelhard

Leiterin des Fachgebiets „Bewertung gentechnisch veränderter Organismen / Gentechnikgesetz“ im Bundesamt für Naturschutz

Die Umweltberatung der Landeshauptstadt Kiel und der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche laden ein zu Vortrag und Diskussion:

**Donnerstag, 14. September 2017
ab 18:30 Uhr, Beginn 19 Uhr
im Ratssaal des Kieler Rathauses**

Der Eintritt ist frei.
Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



Die Veranstaltung wird unterstützt von:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.
NaturFreunde Deutschlands, Landesverband Schleswig-Holstein e. V

Für weitere Informationen wenden Sie sich gern an:

Nicoline Henkel, Tel.: 0431 901-3765 , Umweltschutzamt, nicoline.henkel@kiel.de
oder
Dipl.Ing.agr. Ulrich Ketelhodt, Tel.: 0431 55779-418, KDA der Nordkirche,
ulrich.ketelhodt@kda.nordkirche.de

Um welche neuen Gentechnikverfahren handelt es sich?

CRISPR/Cas ist ein neues gentechnisches Werkzeug, das gezielte Veränderungen der Erbinformation von Tier, Pflanzen, Menschen und Mikroorganismen ermöglicht. Es ist ein wissenschaftlicher Durchbruch, der es der Wissenschaft erlaubt genetische Veränderungen einfacher umzusetzen. In der Grundlagenforschung ist das Verfahren inzwischen Standard und auch in der Erforschung von Nutzpflanzen und -tieren spielt das neue Verfahren eine Rolle. Die Spannbreite der Veränderung ist dabei enorm: von der Veränderung eines Buchstaben der DNA bis zum Einfügen von vollständig synthetisch hergestellter Erbinformation. Zurzeit wird wissenschaftlich und rechtlich darüber gestritten, ob eine Teilgruppe mit CRISPR/Cas veränderter Organismen als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) einzustufen sind. Nur dann wären die für GVO geltenden EU-Richtlinien anzuwenden, sprich eine Risikountersuchung, Zulassungsverfahren, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, also Wahlfreiheit für den Verbraucher und Monitoring gewährleistet. Möglichkeiten und Grenzen dieser neuen Technologie sollen hier diskutiert werden, da eine Entscheidung über eine Regulierung nicht allein auf technischer Ebene sondern auf gesellschaftlicher Ebene gefällt werden muss.